

Teilnahmebedingungen der L.A.N. Logistik Akademie Nordrhein-Westfalen

ANMELDUNG Die Anmeldung hat in Schriftform zu erfolgen. Der Lehrvertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch die L.A.N. zu Stande. Die Seminargebühren sind der Seminarübersicht zu entnehmen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig. Bei Zahlungsverzug können Sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Etwaige Prüfungsgebühren Dritter sind im Preis nicht enthalten.

PFLICHTEN DES TEILNEHMERS Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehrkräfte und Dozenten sowie der Beauftragten der L.A.N. Folge zu leisten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und alles zu unterlassen, was einer ordnungsgemäßen Durchführung des Lehrgangs entgegensteht.

KÜNDIGUNG Kündigungen bedürfen der Schriftform.

Seminare/Workshops Seminare und Workshops sind Veranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zehn Werktagen. Die Kündigung ist bis sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei. Bei Kündigung bis zu vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung berechnen wir 30 % der Teilnahmegebühr, bis zu zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung berechnen wir 50 % der Teilnahmegebühr. Danach berechnen wir die volle Lehrgangsggebühr. Jederzeit besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

Lehrgänge Lehrgänge sind alle Veranstaltungen, die keine Seminare oder Workshops sind. Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu drei Monaten sind nur aus wichtigem Grund kündbar. Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als drei Monaten sind unter Einhaltung einer sechswöchigen Frist zum Lehrgangsquartal kündbar. Das Lehrgangsquartal endet am letzten Kalendertag des dritten Monats nach Lehrgangsbeginn.

ÄNDERUNGEN Die L.A.N. ist berechtigt, Lehr- und Ausbildungspersonal auszutauschen. Sie darf die Schulungsinhalte verändern, soweit das Schulungsziel nicht geändert wird. Die L.A.N. ist ferner berechtigt, Lehrgänge abzusagen bzw. abzuberechnen, wenn Lehrkräfte ausfallen, die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Durchführung aus anderen nicht von der L.A.N. zu vertretenen Gründen unmöglich wird. Im Falle der Absage oder des Abbruchs des Lehrgangs durch die L.A.N. werden bereits entrichtete Lehrgangsggebühren zurückerstattet.

HAFTUNG Die L.A.N. haftet für Schäden nur, wenn ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die L.A.N. haftet nicht für Verlust oder Diebstahl von eingebrachten Sachen.

**Die Logistik Akademie NRW ist Partner im Dienstleistungsverbund des Verbandes
Spedition und Logistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.**